



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 25 - Tiefbau, Neubau, Unterhalt	Herr Kandziora
Az.: 630/25-Kan	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.12.2017	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Gemeindestraßen: Vergabe von Unterhaltsarbeiten für 2018			

Sachverhalt:

1. Nach Beendigung der Frostperiode im Frühjahr 2018 ist beabsichtigt mit Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestraßen zu beginnen bzw. diese zur Unfallgefahrvermeidung weiter zu führen. Diese zu erbringenden Leistungen sind unaufschiebbar im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde.
2. Im Jahr 2017 wurden hierzu bereits Ausschreibungen bzw. Angebotsabfragen im Rahmen des Wettbewerbs nach der Vergabeordnung für das öffentliche Auftragswesen durchgeführt. Aufträge wurden für 2017 erteilt, mit der Option, bei guter Auftragserfüllung, die Verträge einschließlich deren Inhalte um ein weiteres Jahr für 2018, bei entsprechender Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2018 zu verlängern.
3. Die nachfolgenden Firmen haben die Unterhaltsarbeiten in guter Qualität zur Ausführung gebracht. Somit wird vorgesehen diese Firmen für 2018 mit folgenden Instandhaltungsarbeiten entsprechend der Verträge aus dem Jahr 2017 zu beauftragen.

Haushaltsstelle:	Bezeichnung:	Baufirma:	Höhe der Vergabesumme:
1.63000.51310	Gemeindestraßen Straßenunterhalt	Strommer Tiefbau GmbH 86956 Schongau	200.000 €
1.63000.51310	Gemeindestraßen Straßenunterhalt (Schlaglochverfüllung)	E. Preis GmbH & Co.KG 81245 München	200.000 €
1.63000.51510	Gemeindestraßen Unterhalt Straßenentwässerung	E. Preis GmbH & Co.KG	80.000 €

1. **Finanzielle Auswirkungen**

JA x

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:

ggf. für Varianten:

200.000 €	Gemeindestraßen-Straßenunterhalt gemäß Finanzplanungsansatz
200.000 €	Gemeindestraßen-Straßenunterhalt (Schlaglochverfüllung) gemäß Finanzplanungsansatz
80.000 €	Gemeindestraßen-Straßenentwässerung gemäß Finanzplanungsansatz

4. . Haushaltsmittel

Für Gemeindestraßen- Straßenunterhalt sind Kosten i.H.v. 400.000 Euro gemäß der Finanzplanungsansätze im nächsten Haushaltsplan bzw. für das Jahr/die Jahre 2018 einzustellen

Für Gemeindestraßen- Unterhalt Straßenentwässerung sind Kosten i.H.v. 80.000 Euro im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Jahr/die Jahre 2018 einzustellen.

Stellungnahmen:

GBL 4 - Kämmerei

Da der Haushalt für 2018 zum Beginn des Haushaltjahres noch nicht vorliegen wird, gelten bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung 2018 die Vorschriften für die vorläufige Haushaltsführung gem. Art. 69 GO.

Demnach darf die Gemeinde während dieser Zeit nur finanzielle Leistungen erbringen zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Dies kann bei den genannten Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestraßen sicherlich bejaht werden. Die Haushaltsansätze in der zur Vergabe vorgesehen Höhe waren in den Vorjahren bereist regelmäßig eingestellt und sind mit Haushalt 2017 auch für die Finanzplanungsjahre 2018 – 2020 entsprechend festgelegt worden. D.h. in allen Jahren bei

HHSt. 1.6300.51310 – Straßenunterhalt i.H.v. 400.000 € und

HHSt. 1.63000.51510 – Unterhalt Entwässerungsanlagen im Straßenraum i.H.v. 80.000 €.

Mit dem Haushaltsplan 2017 wurden diese Mittel außerdem für übertragbar erklärt, um sie bedarfsbezogen jahresübergreifend einsetzen zu können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung zur Vergabe der Aufträge für 2018 hat zur Folge, dass die betreffenden Ansätze im Haushaltsplan 2018 auch mindestens in dieser Höhe belassen werden müssen.

04.12.2017, gez. Seyberth

Beschlussvorschlag:

Gemeinderat

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage (Drucksache Ö/0633/XIV.WP), die Vergabe von Unterhaltsarbeiten im Haushalt 2018 für Gemeindestraßen, des Fachbereichs Tiefbau vom 08.11.2017.
2. Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlüsse:
 - 2.1 Die Verwaltung wird ermächtigt, für Unterhaltsarbeiten an Gemeindestraßen, für das Haushaltsjahr 2018 folgende Baufirmen zu beauftragen: Dieses erfolgt über den Jahresvertrag mit Einzelaufträge durch den Geschäftsbereich 2, Bauwesen, Technik.
 - 2.1.1 Gemeindestraßen - Straßenunterhalt: an die Baufirma

Strommer Tiefbau GmbH; Dießener Straße 14 in 86956 Schongau
in Höhe von **200.000 €**.

- 2.1.2 **Gemeindestraßen - Straßenunterhalt/ Schlaglochverfüllung: an die Baufirma Ernst Preis GmbH & Co. KG; Altostraße 32 in 81245 München – Aubing**
in Höhe von **200.000 €**.
- 2.1.3 **Gemeindestraßen – Unterhalt Straßenentwässerung: an die Baufirma Ernst Preis GmbH & Co. KG; Altostraße 32 in 81245 München – Aubing**
in Höhe von **80.000 €**.

Gauting, 11.12.2017

Unterschrift